

Nummer: Frankenberg G96

Datum: 31.08.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleiter

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Reinigung

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

OxyDes Rapid

Produkt: Gebrauchsfertiges Desinfektionsmittel

Enthält außerdem: Propan-1-ol, Cas-Nr.: 71-23-8, >= 10 - < 20 %

Wasserstoffperoxid, Cas-Nr.: 7722-84-1, >= 1 - < 2,50 %

Phosphorsäure, Cas-Nr.: 7664-38-2, >= 0,10 - < 0,25 %

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



Verursacht schwere Augenschäden

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

- Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.
- Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.
- Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verwendungsanleitung:

- OxyDes Rapid ist ein gebrauchsfertiges Desinfektionsmittel eignet sich speziell Oberflächen, die nicht mit wässrigen Desinfektionsmittellösungen behandelt werden können.
- Nach gründlicher Reinigung der Oberflächen wird OxyDes Rapid in unverdünnter Form zur (Pausen) Desinfektion z.B. bei Schneid- und Verpackungsmaschinen sowie im Abfüllbereich eingesetzt.
- zur Desinfektion mittels Sprühflasche genutzt.
- Abstand bei Besprühen zur Oberfläche ca. 30 cm.
- Eine vollflächige Benetzung der zu desinfizierenden Oberfläche ist sicherzustellen.
- Nachspülen mit Wasser ist nicht erforderlich.



Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.
ADR/RID-Einstufung: Klasse 3 UN-Nr. 1274

Lagerung:

Behälter dicht verschlossen halten.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich



Augenschutz: Korbbrillen / Gesichtsschutzschild tragen.

Atemschutz: Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegen. Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie oder gleichwertige auswählen.



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff / Gemisch ausgehende Gefahren:

Brandgefahr

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, dass nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Spuren mit Wasser wegspülen. Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser ausspülen.



Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.



Nach Augenkontakt:

Sofort mindesten 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.



Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



Produkt:

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes-, und bundes- Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung:

Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen und lokalen Vorschriften zu bestimmen